Widmung der Hannelore-Kunze-Straße im Stadtbezirk Döhren-Wülfel

Die Landeshauptstadt Hannover gibt hiermit öffentlich bekannt, dass sie gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), als Trägerin der Straßenbaulaust, die Widmung der Hannelore-Kunze-Straße für den öffentlichen Verkehr mit den folgenden Festlegungen ausgesprochen hat. Die Widmung wird am Folgetag dieser Bekanntmachung wirksam.

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten:

- Keine

Beschränkungen auf bestimmte Benutzerkreise:

- Keine

Straßengruppe:	Gemeindestraße (§ 47 NStrG).
Lage:	Die Hannelore-Kunze-Straße verläuft von der Wülfeler Straße in nordwestliche Richtung bis zur Paderborner Straße auf einer Länge von ca. 423 m. Grafische Darstellung siehe Folgeseite.
Grundstück:	Das dienende Flurstück 8/33 der Flur 7 Gemarkung Wülfel befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover (Fachbereich Tiefbau).
Planungsrecht:	Gemäß Bebauungsplan Nr. 1806 – Wohnquartier Annastift ist die Fläche als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.
Bestandssituation:	Die Hannelore-Kunze-Straße ist im Bereich von der Paderborner Straße bis ca auf Höhe Privatweg „An der Weidenkirche“ bzw. „Cafe Engelke“ fertig ausgebaut. Der noch fehlende Endausbau der Straße für den Bereich von „Cafe Engelke“ bis Knoten Wülfeler Straße ist für 2026 geplant. Die Straßenbenennung erfolgte mit Drucksache Nr. 15-1662/2018.
Rechtsbehelfs-belehrung:	Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.
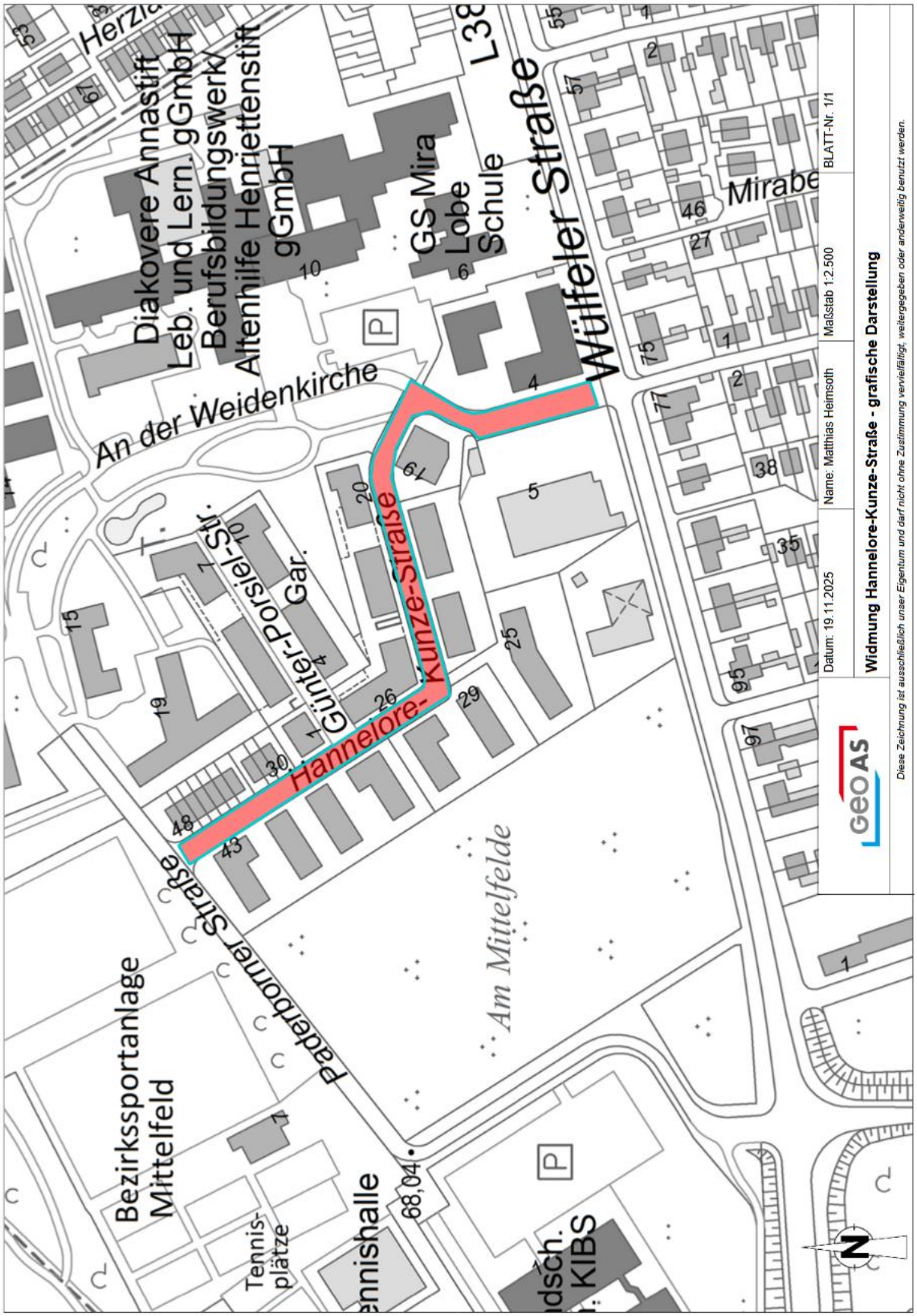
Grafische Darstellung Widmung Hannelore-Kunze-Straße